



KATH.
KITA-VERBUND
PERLACH

Konzeption

Kath. Kindergarten St. Philipp Neri



Kath. Kindergarten St. Philipp Neri
Kafkastr. 15
81737 München
Telefon: 089/4 02 87 93 90
st-philipp-neri.muenchen@kita.eb-muc.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Einrichtung.....	5
1.1.	Träger der Einrichtung.....	5
1.2.	Lage und Einzugsgebiet der Einrichtung.....	5
1.3.	Struktur des Kindergartens.....	5
1.4.	Personalausstattung & Qualifikation.....	5
1.5.	Räumliche Ausstattung.....	6
1.6.	Öffnungszeiten und Schließzeiten.....	6
1.7.	Verpflegung	7
1.8.	Anmeldeverfahren	8
1.9.	Förderkommune	8
2.	Gesetzliche Grundlagen	10
3.	Grundrisse.....	11
4.	Leitbild und Situationsanalyse	12
5.	Beteiligung und Mitsprache	13
5.1.	Partizipation.....	13
5.2.	Rechte der Kinder.....	15
5.3.	Beschwerdemanagement für Kinder	15
5.4.	Kinderschutz.....	16
5.5.	Schutzkonzept.....	16
5.6.	Die Rolle der Fachkräfte.....	16
6.	Pädagogische Arbeit in der Einrichtung	18
6.1	Grundsätze der pädagogischen Arbeit	18
6.2	Förderung der Basiskompetenzen von Kindern	18
6.3	Tagesablauf.....	20
6.4	Spiel als Grundprinzip	20
6.5	Übergänge.....	21
6.5.1	Übergang von Zuhause in die Einrichtung.....	21
6.5.2	Übergang KiTa in die Grundschule.....	22
6.6	Interkulturelle Erziehung	22
7	Pädagogische Schwerpunkte	23
7.1	Sprache und Literacy.....	23
7.2	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	24

7.3	Informations- und Kommunikationstechnik, Medien	25
7.4	Mathematik.....	25
7.5	Naturwissenschaft und Technik.....	25
7.6	Umwelt	25
7.7	Ästhetik, Kunst und Kultur	25
7.8	Musik	25
7.9	Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	26
7.10	Gesundheit	26
7.11	Religiöse Bildung.....	26
8	Qualitätsmanagement.....	27
8.1	Beobachten von Lern- und Entwicklungsprozessen.....	27
8.2	Fort- und Weiterbildung	28
8.3	Evaluationen.....	28
8.4	Fortschreibungen der Konzeption.....	29
8.5	Beschwerdemanagement.....	29
9	Kooperationen	30
9.1.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	30
9.2.	Externen Kooperationspartnern.....	31
10.	Literaturverzeichnis	32
	Impressum	33

Liebe Eltern,

„Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ (Mk 10, 14) Das ist die Antwort Jesu, als seine Jünger Kinder einfach wegschicken wollten. Eltern hatten vernommen, dass Jesus durch ihr Dorf ziehen werde. Schnell trommeln sie ihre Kleinen zusammen und bringen sie zu Jesus. Sie wünschen, dass er sie berühre und segne. Doch die Jünger reagieren verärgert und abweisend. Vielleicht wollen sie nur, dass ihr Meister endlich nach einem anstrengenden Tag ein wenig zur Ruhe komme. Wie verständlich! Dennoch machen sie ihre Rechnung ohne ihn. Es bringt ihnen einen ziemlich heftigen Rüffel ein. Niemals sollen sie die Kinder hindern, zu ihm zu kommen. Und so wendet sich Jesus zur Freude der Eltern den Kindern zu, nimmt sie in seine Arme und segnet sie.



Aus dieser Begebenheit können wir leicht ersehen, dass Kinder vielleicht sogar so etwas wie die „Lieblinge Gottes“ sind. Gott hat ein besonders großes Herz für sie und will sie unter seinen besonderen Segen stellen.

Genau darum soll es in unseren Einrichtungen gehen. Das lateinische Wort für „segnen“ – „benedicere“ – bedeutet wörtlich übersetzt: *Jemandem etwas Gutes sagen, etwas Gutes zukommen lassen*. In diesem Sinn wollen unsere Einrichtungen ein Segen sein für Ihr Kind, das Sie uns anvertraut haben. Ihr Kind soll spüren, dass es angenommen ist, dass es gefördert wird, dass man respektvoll mit ihm umgeht, dass es in den Einrichtungen ein gutes Miteinander gibt, kurz: dass es hier einen Ort findet, an dem es sich wohl fühlt und gerne hinkommt. Das gemeinsame Spielen, Essen, Lernen, Streiten, Sich-versöhnen, Gottesdienstfeiern, etc. soll für Ihr Kind und für Sie als Eltern spürbar machen, dass der Segen, der von Gott und der Segen, der von uns Menschen ausgeht, zusammengehören.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind eine gute und segensreiche Zeit bei uns.

Ihr

Pfr. Bodo Windolf

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Träger der Einrichtung

Unsere Einrichtung wird in katholischer Trägerschaft geführt und war bis 2020 in der Trägerschaft der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Christus Erlöser. Im Januar 2021 wurde der Katholische KiTa-Verbund Perlach gegründet, der nun 7 Kitas in München und Neubiberg umfasst. Die Kath. Pfarrkirchenstiftung Christus Erlöser hat die Trägerschaft für den gesamten Kita-Verbund übernommen.

1.2. Lage und Einzugsgebiet der Einrichtung

Der Kindergarten liegt im Zentrum von Neuperlach, in einem Wohngebiet, nahe der Grundschule, integriert in das Pfarrzentrum St. Philipp Neri mit Kirche. Der Kindergarten ist durch öffentliche Verkehrsmittel leicht zu erreichen (U-Bahn, Bus).

In der näheren Umgebung befinden sich mehrere soziale Einrichtungen (Städt. Kindergarten, Hort, Krippe, heilpädagogische Tagesstätte), Kinderärzte, Krankenhaus, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten.

Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, kommen überwiegend aus der Pfarrei selbst oder angrenzenden Wohngebieten.

1.3. Struktur des Kindergartens

Im Kindergarten können lt. Betriebserlaubnis 100 Kinder aufgenommen werden. In der Regel kommen die Kinder mit ca. drei Jahren zu uns und verlassen den Kindergarten mit dem Schuleintritt. Die Kinder werden in vier altersheterogenen Gruppen betreut und gefördert.

Aktuell sind zwei der vier Gruppen geöffnet.

1.4. Personalausstattung & Qualifikation

In unserer Einrichtung arbeitet ein multiprofessionelles Team bestehend aus Erzieher*innen, Fachkräften für Kita und Ergänzungskräften. Darüber hinaus bilden wir in unserer Einrichtung immer wieder Studierende der Fachakademien für Sozialpädagogik, der Fachoberschulen für Sozialwesen und der Berufsschulen für Kinderpflege aus.

Alle Gruppen sind personell entsprechend den Vorgaben zum Betreuungsschlüssel der Förderkommune und des Freistaats Bayern ausgestattet.

In jeder Gruppe sind mindestens ein*e Erzieher*in, eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft tätig.

Eine unserer Mitarbeiter*innen verfügt über ein Montessori-Zertifikat und arbeitet regelmäßig mit Kleingruppen.

Zudem werden wir von einer Hilfskraft unterstützt.

1.5. Räumliche Ausstattung

Der im Jahr 2006/2007 sanierte Flachbau-Kindergarten befindet sich in einem großen Garten mit vielen Büschen zum Verstecken, Bäumen zum Klettern und diversen Spielgeräten, Sandkästen und Grünflächen.

In den Gruppenräumen, von denen jeder ca. 70m² misst, werden je 25 Kinder betreut. Für ihr freies Spiel steht den 3-6-jährigen außerhalb ihrer Gruppe ab 9:00 Uhr sowohl die Eingangshalle als auch der Garten zur Verfügung.

Jeweils zwei Gruppen teilen sich einen Zwischenraum, in dem sich die Kinder während der Freispielzeit oder zu gezielten Angeboten aufhalten. Zusätzlich gibt es bei uns einen Meditationsraum, der für alle Gruppen für ruhige Beschäftigungen und zum Musizieren genutzt werden kann. Für alle Kinder gibt es insgesamt zwei Waschräume mit Toiletten und Waschbecken.

Weitere Räumlichkeiten in unserem Kindergarten sind ein Büro, ein Personalzimmer, eine Personal- und eine Gästetoilette, eine Küche, eine Eingangshalle und der Schlaf-/ Turnraum.

1.6. Öffnungszeiten und Schließzeiten

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Bringzeit für Kinder mit gebuchtem Frühdienst: 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr

Bringzeit für Kinder ohne Frühdienst: Uhr 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr

Die Öffnungszeiten können unter Umständen variieren.

Schließtage:

Die Einrichtung schließt bis zu 30 Tage im Kalenderjahr.

Darin sind sowohl Ferienschließungen als auch Klausurtage enthalten.

In der Regel haben wir im August drei Wochen geschlossen und über Weihnachten und Silvester.

Gesetzliche Feiertage:

Neujahr, Hl. Drei König, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, 1. Weihnachtsfeiertag, 2. Weihnachtsfeiertag,

Zusätzliche geschlossene Tage:

Hl. Abend, Silvester

Der Schließplan der Einrichtung wird Ende Juli an die Eltern ausgegeben.

1.7. Verpflegung

Unserer Einrichtung ist es ein Anliegen, den Kindern hinsichtlich ernährungsphysiologischer und geschmacklicher Gesichtspunkte, sowie finanzieller und technischer Umsetzbarkeit eine optimierte Verpflegung zu bieten. Wir arbeiten hier mit einem Caterer zusammen. Dieser richtet sich nach der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) aus und achtet auf die Verwendung von qualitativ hochwertigen, regionalen und saisonalen Produkten. Die gesetzlich vorgegebenen Hygieneregeln (LMH, HACCP) und das Infektionsschutzgesetz werden beachtet und umgesetzt. Das hauswirtschaftliche und pädagogische Personal nimmt an entsprechenden Schulungen teil.

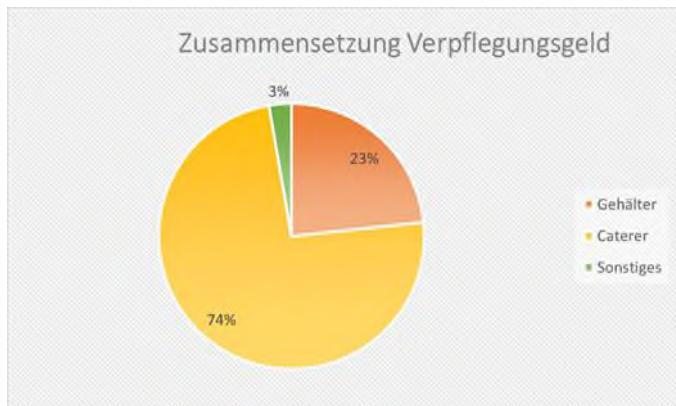
In der Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen stellt es eine besondere Herausforderung dar, ein ausgewogenes Fischgericht anzubieten. Zum einen liegt dies an der aufwendigen Beschaffung und Verarbeitung von Fisch, welcher weder mit Schwermetallen noch mit Mikroplastik belastet sein sollte und der zudem praktisch grätenfrei sein muss. Aus diesem Grund bieten wir, wie auch in städtischen Kitas, keinen Fisch mehr an.

Die täglichen Mahlzeiten, Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsbrotzeit, werden vom hauswirtschaftlichen Personal, nach Lieferung durch den Caterer, angerichtet und

für die Gruppen vorbereitet. Seit September 2024 erhält jedes Kind im Anschluss an die Ruhephase eine zweite Mahlzeit in Form eines Nachmittag Snacks durch unseren Caterer. Den Kindern steht jederzeit Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Die Speisepläne werden an der Pinnwand und über die Care-App ausgehängt.

Mittwochs ist „Kinder-Wunschessen“. Jeden Mittwoch kommt ein Essen auf den Speiseplan, welches sich Kinder gewünscht/ausgewählt haben. Hierfür rotieren unsere 6 Einrichtungen durch. Somit ist unsere Einrichtung alle sechs Wochen an der Reihe.

Die Verpflegungskosten setzen sich wie folgt zusammen:



74% der Kosten gehen an den Caterer, 23% sind die Gehaltskosten für unsere Küchenhilfe und 3% gehen Verbrauchsmaterial der Küche, z.B. Spülmittel für die Spülmaschine.

1.8. Anmeldeverfahren

Interessierte Eltern können sich jederzeit in unserer Einrichtung voranmelden. Gemäß unserem Grundsatz der Inklusion nehmen wir Kinder unabhängig ihrer Nationalität und Religion auf.

Eine Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel ab bzw. zu einem festgelegten Stichtag nach den Richtlinien/ Kriterien der Gemeinde/ Stadt, etc..

In München erfolgt die Voranmeldung über den Kitafinder+ der Stadt München.

Die Aufnahme orientiert sich an den Kriterien der Satzung der Landeshauptstadt München.

1.9. Förderkommune

- Unsere Einrichtung nimmt an der Münchner KiTa-Förderung teil.
- Im KITA-Fördersystem ist die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit der wichtigste Bestandteil für die Landeshauptstadt München. So konnte der hierzu

elementare Baustein aus der Münchner Förderformel, der sogenannte „Standortfaktor“, auf das neue Fördersystem übertragen werden. Kindertageseinrichtungen, die Plätze überwiegend an Kinder vergeben, die aus als belastet definierten Stadtbezirksvierteln stammen, erhalten eine bessere personelle Ausstattung. Sie ist ein kommunales Finanzierungskonzept, mit dem mehr als 1100 Kindertagesstätten in München gefördert werden. Die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sollen hiermit erhöht werden, das heißt, alle Kinder sollen zukünftig, unabhängig von ihrer Herkunft, gleiche Chancen erhalten.

- - Sie stellt eine zusätzliche Förderung zur gesetzlichen Förderung dar, die ausschließlich durch die Landeshauptstadt München finanziert wird.
 -
 - Das bedeutet die Teilnahme unserer Einrichtung an der KiTa-Förderung für die Eltern:
 - die Elternentgelte werden analog zu den Elternbeiträgen der Landeshauptstadt München erhoben
 - Erhöhungen der Landeshauptstadt werden jeweils angepasst
 - die Elternbeiträge werden 12x jährlich erhoben
 - eine Reduzierung der Beiträge ist möglich.

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz Art. 6:
Erziehungsrecht
der Eltern

SGB VII (KJHG) §1:
Recht auf Erziehung,
Elternverantwortung

SGB VII (KJHG) §8:
Beteiligung von Kindern
und Jugendlichen

SGB VII (KJHG) §8a:
Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung

SGB VII (KJHG) §9:
Grundrichtung der Erziehung
Gleichberechtigung von
Mädchen und Jungen

SGB VII (KJHG) §22:
Grundsätze der Förderung
von Kindern
in Tageseinrichtungen

SGB VII (KJHG) §24:
Inanspruchnahme von
Tageseinrichtungen

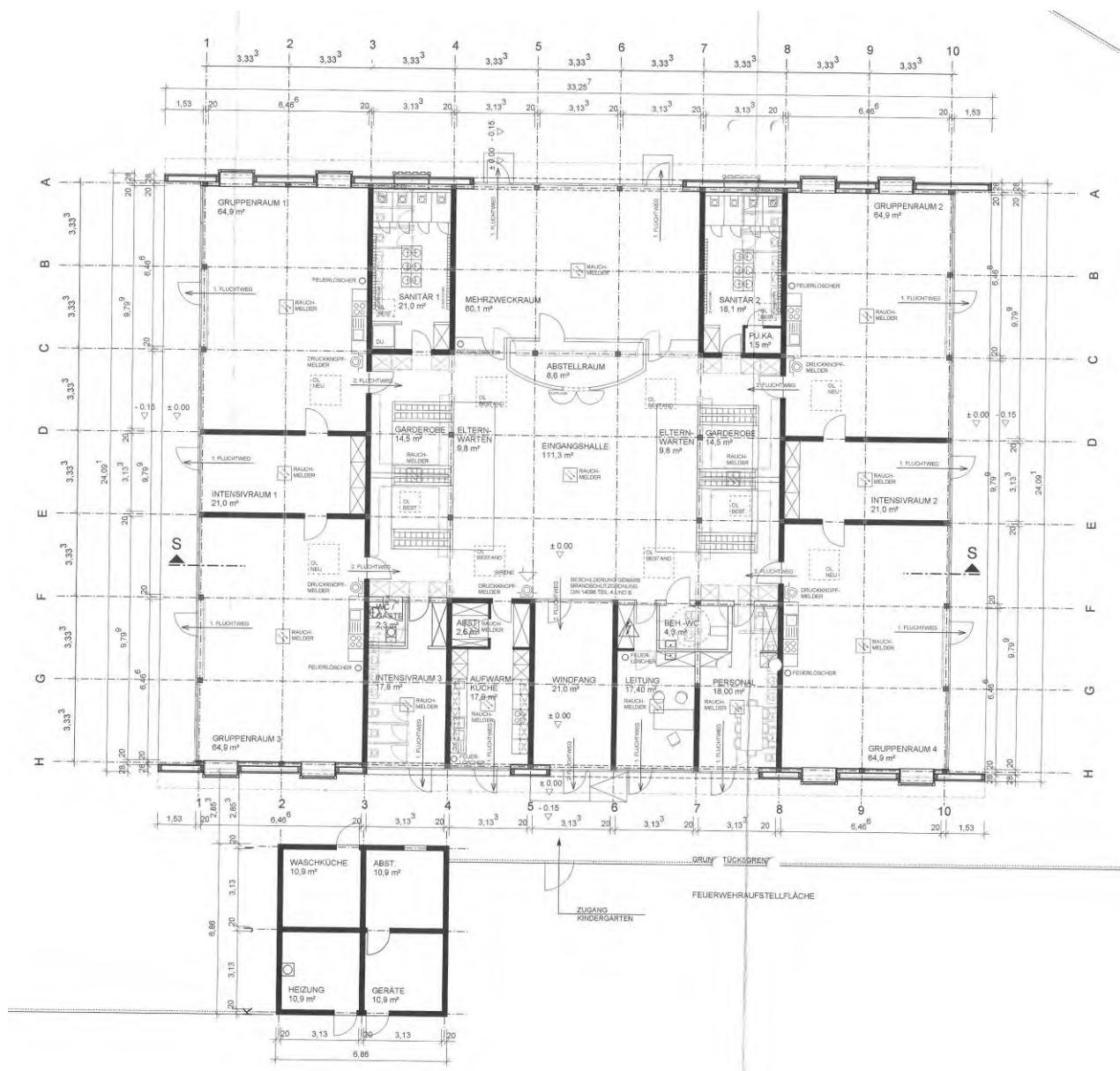
BayKiBiG Art.2:
Begriffsbestimmungen
Kindertageseinrichtungen

BayKiBiG Art.3:
Träger von
Kindertageseinrichtungen

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):
Privatrechtlicher Vertrag zwischen
Träger und Eltern zur Betreuung,
Bildung und Erziehung ihres Kindes

SGB= Sozialgesetzbuch
BayKiBiG=Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BGB= Bürgerliches Gesetzbuch

3. Grundrisse



4. Leitbild und Situationsanalyse

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind christliche Werte wie Nächstenliebe und Toleranz. Jedes Kind soll sich hier als wertvoll und angenommen erfahren. Die Kinder sollen sich in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit ihrem Alter entsprechend entwickeln dürfen. Mit unserer Arbeit schaffen wir eine Basis zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes.

Den Mitarbeitenden ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich jedes Kind „zu Hause“ fühlt und hier einen Ort der Geborgenheit findet. Wir wollen die Zeit miteinander gestalten und verlässliche Bedingungen schaffen, um jedem Kind bestmögliche Lern- und Entwicklungschancen zu bieten. Kinder aus unterschiedlichen Nationen besuchen unsere Einrichtung. Wir sehen und erleben sie täglich und wir profitieren voneinander.

Wir unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag und tragen zu einem vertrauensvollen Miteinander bei. Um dieses vertrauensvolle Miteinander bitten wir Sie im Namen der katholischen Pfarrgemeinde Christus Erlöser, sowie der Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätten

5. Beteiligung und Mitsprache

5.1. Partizipation

In Deutschland ist jedes Kind von Geburt an Träger von Grundrechten und hat folglich unabhängig seines Alters das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht stellt die Basis der Demokratie dar und ist gesetzlich festgelegt. Dem Beteiligungsrecht zur Folge hat jedes Kind das Recht an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Zugleich hat es das Recht sich nicht zu beteiligen (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Beteiligungsrechte (participation) stellen neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen (provision) und dem Schutz vor Gewalt (protection) einen der drei Schwerpunkte der UN-Kinderrechtskonvention dar (vgl. Meinhold-Menschel 2007, S.9). Dem Recht auf Mitbestimmung steht dabei immer die Verantwortung und Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Die Bereitschaft wie auch die Fähigkeit zur Partizipation werden durch die Familie und die Bildungseinrichtungen geprägt. Kindertageseinrichtungen stellen meist die ersten Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsinstitutionen außerhalb der Familie dar.

Bei einer echten Beteiligung müssen Erwachsene bereit sein, Entscheidungskompetenzen und Macht abzugeben. Eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Macht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch zwischen Kindern untereinander erscheint daher als grundlegend (vgl. Dobrick, 2012, S.40). Dabei muss die Fachkraft sich mit der Frage auseinandersetzen, wie Entscheidungen in der Institution getroffen werden und wie Kinder dabei einbezogen werden. Entscheidungen werden im Alltag permanent getroffen, z.B. bei der Wahl der Kleidung, bei dem Zeitpunkt und der Menge der Nahrungsaufnahme, beim Einkauf von Spielsachen oder bei der Teilnahme an Aktivitäten. Bei all diesen Entscheidungen ist die Frage der Macht häufig ausschlaggebend, wer seinen Willen durchsetzt und entscheidet (vgl. Knauer/Hansen 2010, S.24). Wird Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung eingeräumt, müssen sie die Möglichkeit haben bei den sie betreffenden Entscheidungen einbezogen zu werden. Durch die Anerkennung des Kindes als Subjekt mit eigenen Rechten ist eine rückläufige Verfügungsgewalt von Erwachsenen erforderlich. Bezogen auf die Rolle der pädagogischen Fachkraft im Partizipationsprozess beinhaltet dies eine Verschiebung

von Entscheidungsmacht zugunsten des Kindes. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen (vgl. BmFSFJ 2012b, S.7). Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich Erwachsene auch damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wo sie bereit sind, Kinder zu beteiligen (vgl. Hansen et al. 2009, S.47). Durch das Teilen von Macht und wie Schröder sagt „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S.14) verändert sich die Rolle der pädagogischen Fachkraft. Die Mitarbeitenden sind nicht mehr Fachleute für Lösung, wissen immer was richtig ist und setzen dies durch, sondern sind vielmehr Fachleute für die Gestaltung gemeinsamer Wege und Lösungen (vgl. Knauer/Hansen 2010, S.27-28). Um gemeinsame Wege und Lösungen bei Problemen zu finden, müssen nach Sturzbecher und Hess die Gegensätze zwischen dem eigenen Bezugsrahmen und den eigenen Interessen, mit denen von den potentiellen Partnern und der gesamten Gruppe überwunden werden. Eigene Ziele, Pläne, Werte, Regeln und Normen müssen, mit denen der Gruppe in Übereinstimmung gebracht und ausgehandelt werden. Die Aushandlungsprozesse können zu unterschiedlichsten Ergebnissen führen (vgl. Sturzbecher/Hess 2003, S.53-56). Eine weitere Voraussetzung für Partizipation stellt die Entwicklung und Bedeutung der Moral dar. Das Kind soll lernen seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern. Aber auch die Interessen, Wünsche und Erwartungen der Anderen dabei berücksichtigen. Moralisches Lernen bezieht sich nicht nur auf die Kenntnis von Regeln für ein gutes Zusammenleben, sondern involviert die Entwicklung eines Verständnisses weshalb diese Regeln für alle sinnvoll sind (vgl. Keller 2003, S.143). Nicht zuletzt ist es notwendig Partizipation selbst zum Thema zu machen, damit Kindern ihre Rechte bewusstwerden (vgl. Knauer 2007, S.281-282).

Im Kindergartenalltag werden die Kinder von uns begleitet und ihrem Entwicklungsstand angemessen beteiligt. Ausgehend von einem situationsorientierten Ansatz geben wir den Kindern Impulse und Raum zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und bieten ihnen Hilfe an, wo sie nötig ist oder eingefordert wird.

Partizipation fängt damit an, dass die Kinder über alle Vorgänge, die sie betreffen informiert werden und sie die Möglichkeit bekommen diese aktiv mitzugestalten.

Im Alltag wird Partizipation unter Anderem sichtbar durch:

Freie Wahl des Spielortes, -partners, -dauer;
Entscheidung beim Mittagessen „Was möchte ich? Wieviel möchte ich?“;
Beteiligung an Themenfindung, Planung und Umsetzung von Festen und Feiern → durch Kinderkonferenzen und Abstimmungen;
Gemeinsames Erarbeiten von Gruppenregeln;

5.2. Rechte der Kinder

- Kinder haben das Recht auf Gleichheit, kein Kind darf benachteiligt werden
- Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen. Sie haben das Recht auf Gesundheit
- Sie haben das Recht auf Bildung. Kinder sollen nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten lernen.
- Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung. Sie sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.
- Sie haben das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung
- Jedes Kind hat das Recht auf elterliche Fürsorge
- Kinder haben das Recht auf Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung
- Kinder haben das Recht auf angemessene Lebensbedingungen. Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so dass es sich geistig und körperlich gut entwickeln kann
- Kinder haben das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Sie haben das Recht auf Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

(Zusammenfassung der wichtigsten Artikel der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen 1989)

5.3. Beschwerdemanagement für Kinder

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen oder Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Es ist davon auszugehen, dass Kinder ihre Beschwerde nur

selten verbal differenziert ausdrücken. Unser Team gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren. Die vielfältigen Unmutsäußerungen von Kindern werden erst zu einer Beschwerde, die bearbeitet werden kann, wenn sie als solche erkannt wird. Das ist nicht immer einfach.

Strukturiert im Tagesablauf nutzen wir mit den Kindern:

- Morgenkreis
- Abstimmungen
- Kinderkonferenzen

5.4. Kinderschutz

Das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie der Schutz des Kindeswohls, damit jedem Kind sein Recht auf Entwicklung und Entfaltung zukommen kann, sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und ihnen einen geschützten Rahmen zu ermöglichen. Wir beteiligen Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen und machen sie mit ihren Rechten vertraut. Kindern und Eltern stehen wir jederzeit beratend zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

5.5. Schutzkonzept

An dieser Stelle möchten wir auf unser separates Schutzkonzept verweisen.

Dieses ist auf www.kitaverbund-perlach.de unter unserer Einrichtung zu finden.

5.6. Die Rolle der Fachkräfte

Alle unsere Mitarbeitenden werden speziell geschult im Bereich des Kinderschutzes. Die Leitung klärt das Team über den Schutzauftrag nach §8a SGBVIII auf und gibt ihr Wissen über das Vorgehen an alle Mitarbeitenden weiter. Um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besser einschätzen zu können, kann sich jedes Team an eine ISEF über die Caritas zur Hilfe holen.

Alle Gruppenräume der Einrichtung sind mit Gegensprechanlagen ausgestattet, so dass das pädagogische Personal bei jedem Klingeln nachfragen kann, wer die Einrichtung betreten möchte. Zusätzlich zu dieser Abfrage achten alle Teammitglieder darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält. Sollte eine Person unbekannt sein, wird diese freundlich angesprochen und nach den Gründen ihres Aufenthaltes gefragt. Die Eltern werden darauf hingewiesen, keinem Fremden die Tür zu unserer Einrichtung zu öffnen.

6. Pädagogische Arbeit in der Einrichtung

6.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (BayKiBiG)

1. Das Kind gestaltet, entsprechend seinem Entwicklungsstand, seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist, im Sinn der Verfassung, der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.
2. Das pädagogische Personal fördert die Kinder individuell und ganzheitlich im Hinblick auf Ihrer emotionalen, kognitiven, sozialen und körperlichen Entwicklung. Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand verschiedener Beobachtungsbögen.
3. Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf Akzeptanz und Offenheit, die allen Kinder Beteiligung ermöglicht. Alle Kinder werden mit im Alltag integrierten, geeigneten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

6.2 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

In unserem Kindergarten sollen die Kinder ihre persönlichen Kompetenzen erkennen, lernen sie zu nutzen und die Möglichkeit haben diese zu erweitern. Wir unterstützen sie hierbei und bieten die Rahmenbedingungen an, die notwendig sind, um sich entfalten zu können.

Basiskompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten die einen Menschen befähigen sich mit seiner Umgebung auseinander zu setzen. Sie werden auf verschiedenste Weise erworben und bilden die Grundlage für eine körperliche und seelische Gesundheit.

Personale Kompetenzen

- Selbstwahrnehmung → Ein hohes Selbstwertgefühl ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstvertrauen. Es entsteht, wenn sich das Kind in seinem ganzen Wesen angenommen und geliebt fühlt.
- Motivationale Kompetenz → Durch altersgerechten Entscheidungsfreiraum lernt das Kind selbst Entscheidungen zu treffen und sich selbst als selbst-wirksam wahrzunehmen.
- Kognitive Kompetenz → Durch an den Entwicklungsstand des Kindes angepasste Lernangebote werden altersgemäße Kenntnisse erworben und das Gedächtnis geschult.
- Physische Kompetenz → Zur Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Ihr körperliches Wohlbefinden erhalten die Kinder ausreichend Gelegenheit ihre Grob- und Feinmotorik zu schulen und Ihrem Bewegungsdrang nachzugehen.

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenzen → Die Kinder bekommen Gelegenheit auf wertschätzender und respektvoller Basis Beziehungen aufzubauen. Sie entwickeln die Fähigkeit sich in andere Personen hineinzuversetzen und sich angemessen auszudrücken.
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz → Kinder haben ein grundlegendes Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit und machen sich die Werte der Gruppe zu eigen. Wir leben den Kindern eine offene Haltung und christliche Werte vor.
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme → Kinder lernen schon früh, dass sie selbst für ihr Verhalten verantwortlich sind und es kontrollieren können. Sie werden unterstützt eine Sensibilität für ihre Umwelt und alle Lebewesen zu entwickeln.
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe → Entscheidungsfindungen und Konfliktlösungen sollen auf demokratischem Weg erlernt werden. Das bedeutet auch, zu lernen den eigenen Standpunkt einzubringen und gegebenenfalls zu überdenken.

Lernmethodische Kompetenzen

- Lernen wie man lernt → Ist die Grundlage für ein lebenslanges Lernen. Kinder sollen lernen die eigenen Lernphasen bewusst zu wählen, selbst zu steuern und neues Wissen anzuwenden.

Resilienz

- Resilienz ist die Widerstandsfähigkeit einer Krise zu bewältigen und gestärkt daraus hervorzugehen. Sie ist die Grundlage für eine positive Entwicklung und die Basis für den Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen.

6.3 Tagesablauf

- 07.30 Uhr bis 08.00 Bringzeit für Kinder mit gebuchtem Frühdienst
- 07.00 Uhr bis 10.30 Uhr Möglichkeit zur Brotzeit
- 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr Bringzeit
- 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr Morgenkreis
- 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr pädagogische Zeit
- 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr Ruhezeit in den Gruppen oder ruhige Beschäftigung
- 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr Möglichkeit zur Brotzeit
- Ab 14.00 Uhr stündliche Abholzeit
- 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr pädagogische Zeit
- Die Einrichtung schließt um 16.00 Uhr, freitags um 14.00 Uhr

Der ritualisierte Tagesablauf bietet den Kindern einen sicheren Rahmen, an dem sie sich zeitlich orientieren. Trotzdem werden einzelne Elemente der Tagesform und Gruppenstruktur der Kinder angepasst. In der pädagogischen Zeit gibt es Raum für gezielte Angebote und das begleitete Freispiel. Beide Formen des Lernens werden vom pädagogischen Personal an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.

6.4 Spiel als Grundprinzip

Ein Kind, das spielt, lernt!

Kaum etwas anderes fördert die Entwicklung der Kinder so elementar und ganzheitlich wie das freie Spiel. Deshalb ist es wichtig, dass neben gezielten Angeboten ausreichend Zeit dafür zur Verfügung steht.

Die Kinder entscheiden, mit wem, wo und was sie spielen. Sie entscheiden eigens, wie lange und intensiv gespielt wird. Oft ohne vorzeigbares Ergebnis: nicht ein Produkt ist

das Ziel, sondern die Aktivität selbst. Es wird sich positiv und spielend mit der eigenen Umwelt auseinandersetzt und Interesse gezeigt. Die natürliche Neugierde und die Selbsttätigkeit der Kinder werden geweckt.

In der Interaktion mit den Spielpartnern werden Strategien der sozialen Interaktion erprobt und der für sich richtige Weg gefunden. Das Kind kann eine eigene Persönlichkeit entwickeln und seine Rolle in der Gruppe finden.

Das pädagogische Personal kann hier durch gezielte Beobachtung des Spiels erkennen, was das Kind aktuell beschäftigt, welche Interessen vorhanden sind, wo es gefördert werden sollte. Durch ein Gleichgewicht von Beobachtung und Begleitung des Spiels ist die Arbeit mit einem situationsorientierten Ansatz möglich. Grundsätzlich gehen wir nur aktiv in eine Freispielsituation dazu, wenn dies von dem Kind verlangt wird, wenn wir gebraucht werden (Z.B. zur Hilfestellung bei Konflikten).

Neben dem freien Spiel achten wir auch darauf, dass alle gezielten Spiel- und Lernangebote spielerisch und methodisch dem Alter entsprechend gestaltet werden. Denn sowohl während der Phase des individuellen Lernens als auch durch gezielte Spiel- und Lernangebote werden verschiedene Kompetenzen der Kinder gefördert und somit eine Basis für den weiteren Lebensweg geschaffen.

6.5 Übergänge

6.5.1 Übergang von Zuhause in die Einrichtung

Um einen erfolgreichen Einstieg in die Kindergartenzeit zu gestalten, brauchen Kinder Orientierung und einfühlsame Begleitung durch Erwachsene. Daher beginnt für alle Kinder die Zeit in der Einrichtung mit einer individuellen Eingewöhnung, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Hierfür sollten Eltern eine Zeit von ca. 4 Wochen einplanen. Unsere Eingewöhnung ist in drei Phasen eingeteilt:

Phase 1: Zu Beginn der Eingewöhnungszeit wird das Kind von einer Bezugsperson begleitet.

Phase 2: Erster Trennungsversuch individuell nach den Bedürfnissen des Kindes.

Phase 3: Individuelle Steigerung der Trennungszeit mit täglicher Absprache bis zum Erreichen der Buchungszeit.

In der Eingewöhnungszeit findet ein intensiverer Austausch zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal statt.

6.5.2 Übergang KiTa in die Grundschule

Der Kindergarten befindet sich im Schulsprengel der Grundschule an der Kafkastrasse.

Der Kindergarten steht in regelmäßigen Austausch mit der Schule, um z. B. Termine für eine Schnupperstunde oder den Vorkurs Deutsch abzusprechen.

6.6 Interkulturelle Erziehung

Im Kindergarten St. Philip Neri kommen Familien und Mitarbeiter aus vielen verschiedenen Kulturen zusammen. Diese Besonderheit soll genutzt werden, um Kindern von klein auf interkulturelle Kompetenzen mit auf den Weg zu geben. Im Hinblick auf eine zunehmend mehrsprachige und multikulturelle Gesellschaft sind interkulturelle Kompetenzen ein wichtiges Bildungsziel. (vgl. Leitlinien BayBEP 2012; S.141ff)

Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder

- offen auf andere Kultur- und Sprachgruppen zugehen
- Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten erkennen, respektieren und achten
- Einfühlungsvermögen und Verständnis entwickeln
- kulturelle Vielfalt als Bereicherung erleben

Die Vielfalt spiegelt sich im Pädagogischen Alltag durch Spiele, Puzzle, Geschichten, Bücher, Tänze und Instrumente aus verschiedenen Ländern wieder. Die Kinder sollen selbstbewusst mit ihrer Mehrsprachigkeit umgehen. Sie bringen ihre Muttersprache z.B. durch Kinderlieder aus dem Heimatland der Eltern, oder durch das Zählen in verschiedenen Sprachen in die Gruppe ein. Dies weckt bei allen Kindern der Gruppe Neugierde gegenüber anderen Sprachen.

7 Pädagogische Schwerpunkte

In unserem Kindergarten sind vermehrt Kinder welche zwei- oder mehrsprachig aufwachsen, deutsch als Zweisprache erlernen und/oder sprech- und sprachaußfällig sind. Somit setzen wir in unserer pädagogischen Arbeit einen besonderen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung.

Unsere Sprache ist ein wichtiger Teil der Kommunikation mit unserer Umwelt und eine Schlüsselkompetenz für das spätere Leben. Kinder haben die Gabe durch ein sprachlich aktives Umfeld enorme Entwicklungen in diesem Bereich zu machen. Das Personal holt jedes Kind individuell an seinem Sprachstand ab und gibt ihm einen Ort, an dem es in seinem Tempo lernen kann.

Voraussetzungen, um eine qualitativ hochwertige sprachpädagogische Förderung zu gewährleisten ist neben der Schulung der Mitarbeiter, die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung der Kinder. Diese beinhaltet:

- Sprachbeobachtungsbögen wie Sismik und Seldak
- Kollegiale Beratungen und regelmäßiger Austausch im Team
- Elterngespräche
- Austausch mit Förderstellen, z.B. Logopäden
- Austausch mit Lehrer*innen des Vorkurs Deutsch der Vorschulkinder

7.1 Sprache und Literacy

Sprache ist ein Prozess, der das ganze Leben läuft und von uns auf diese Arten begleitet wird:

Alltagsintegrierte Sprachförderung

- Sprachvorbild sein → bewusste Auseinandersetzung des pädagogischen Personals mit dem eigenen Sprachverhalten
- Aktives Zuhören und Anregen von Gesprächen
- Positive Verstärkung, kein Korrigieren bei Fehlern → z.B. das Kind sagt „Papa Arbeit“, wir antworten „Ja, dein Papa arbeitet.“
- Einbinden Nonverbaler Kommunikation
- Wertschätzen verschiedener Sprachen und Dialekte
- Sprachliches Begleiten verschiedener Situationen → Gesellschaftsspiele, Essen, Konfliktklärung, etc.

- Gemeinsames Erarbeiten von Gesprächsregeln (Zuhören, Aussprechen lassen, höflicher Umgangston)
- eine sprachanregende Gestaltung des Spielumfelds → Rollenspielbereich, Bücherecke mit Rückzugsmöglichkeit, etc.
- im Morgenkreis durch Lieder, Fingerspiele, Rätsel, Reime, etc.
- dialogische Bilderbuchbetrachtungen und Kamishibai Erzähltheater
- Einsatz verschiedener Medien, z.B. Bücher, CDs, etc.
- Portfolio Gestaltung mit den Kindern
- Vorlese App Polyline auf den Tablets der Gruppen
- Und vieles mehr
-

Gezielte Sprachangebote mittels Sprachförderprogrammen

Zusätzlich zur Alltagsintegrierten Sprachförderung nehmen alle Vorschulkinder und Kinder im vorletzten Kindergartenjahr an gezielten Sprachförderprogrammen teil.

- Sprachförderprogram „Wuppi“ der Vorschulkinder in Kleingruppen → Themen wie: Reimen, Silben, Ein- und Mehrzahl, Artikel, etc.
- Wortschatzerweiterung der Mittelkinder in Kleingruppen → Themen wie: das bin ich, Familie, Gesundheit, Ernährung, Tiere, Gefühle, etc.

Sprachförderung in der Elternarbeit

- Gemeinsames Projekt „Bilinguale Bilderbuchbetrachtung“ im KiGa

7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

- Sich in soziale Gruppen einfügen, erste Freundschaften schließen und Beziehungen aufbauen.
- Lernen, in Konfliktsituationen die Perspektive zu wechseln, sich in andere hineinzuversetzen
- Erkennen von eigenen Gefühlen und Emotionen und den Umgang damit
- Das Wahrnehmen, Äußern und respektieren der eigenen Grenzen und Bedürfnisse und die der anderen

7.3 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

- Auseinandersetzen mit verschiedenen Medien und erlernen einfacher Funktionen und Einsatzmöglichkeiten
- Bewusstes Einsetzen von verschiedenen Medien
- Medienerlebnisse reflektieren und kognitiv verarbeiten

7.4 Mathematik

- Erfassung von Zahlen, Mengen und geometrischen Formen
- Erkennen von Raum-Lage-Positionen
- Spielerisches Kennenlernen von „Zeit“

7.5 Naturwissenschaft und Technik

- Natürliche Neugier fördern und unterstützen
- Einfaches technisches Fachwissen vermitteln
- Naturwissenschaftliche Zusammenhänge durch Experimente erfahren und verstehen

7.6 Umwelt

- Die eigene Umwelt ganzheitlich wahrnehmen und entdecken
- Verantwortungsbewusstsein für umweltbewusstes Handeln stärken

7.7 Ästhetik, Kunst und Kultur

- Entfalten der Fantasie und Kreativität durch verschiedene Gestaltungstechniken
- Förderung des individuellen Empfindens für Ästhetik
- Kennenlernen und wertschätzen verschiedener Kulturen und deren Bräuche

7.8 Musik

- Die eigene Sprech- und Singstimme entdecken
- Spaß und Freude an Musik und musizieren erleben
- Kennenlernen und Ausprobieren von verschiedenen Instrumenten

7.9 Bewegung, Rhythmisierung, Tanz und Sport

- Gefühl für Rhythmus und Klänge entwickeln
- Unterstützung des natürlichen Bewegungsdrangs
- Gezielte motorische Förderung durch verschiedene Bewegungsaktivitäten
- Ganzheitliches Wahrnehmen des eigenen Körpers und Entwicklung eines positiven Körpergefühls

7.10 Gesundheit

- Gesunde Ernährung und positive Tischkultur bewusst erleben
- Erkennen und Vermeidung von Gefahrensituationen
- Umsetzung von grundlegenden Hygienemaßnahmen

7.11 Religiöse Bildung

- Kennenlernen und bewusstes erleben der christlichen Religion im Alltag
- Ganzheitliches Erfahren und umsetzen christlicher Werte
- Wertschätzender und offener Umgang mit anderen Religionen
- Gemeinsames Feiern und Erleben christlicher Feste im kirchlichen Jahreskreis

8 Qualitätsmanagement

Um unsere Qualität stetig zu verbessern, befasst sich dieser Teil der Konzeption mit Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Evaluation der pädagogischen Arbeit und der Fortschreibung der Konzeption.

8.1 Beobachten von Lern- und Entwicklungsprozessen

Um unseren Anspruch, einer ko-konstruktiven, an den Interessen und Entwicklungs-tempi der Kinder ansetzenden Pädagogik, in die Praxis zusetzen zu können, ist die Beobachtung das wichtigste Instrument. Nur durch Beobachtung wissen wir mit welchen Themen sich das einzelne Kind gerade befasst.

Genauso wichtig ist es aber diese Beobachtungen zu dokumentieren, um den Verlauf der Lern- und Entwicklungsprozesse des einzelnen Kindes im Blick zu behalten.

Hierfür verwenden wir auf der einen Seite das Portfolio. In den Ordner werden für jedes Kind Interessen, Begabungen, Meilensteine der Entwicklung, soziale Kontakte und der KiTa-Alltag mit Bildern und Texten dokumentiert. Die hauptsächliche Dokumentation übernimmt dabei das pädagogische Personal gemeinsam mit den Kindern. Die Kinder bestimmen was in ihrem Ordner festgehalten werden soll und was nicht. Diese Methode ist besonders sinnvoll, da die Kinder anhand der Aufzeichnungen ihre eigene Entwicklung verfolgen können. Sie erkennen welche Entwicklungsaufgaben sie schon geschafft und wie sie sich weiterentwickelt haben. Diese Beobachtung gibt ihnen Mut und Selbstvertrauen, um die nächsten Entwicklungsschritte anzugehen.

Zum anderen wird der Entwicklungsverlauf aber auch in standardisierten Beobachtungsbögen Perik, Seldak und Sismik festgehalten. Im Kindergarten werden die in der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetze (AVBayKiBiG) vorgeschriebenen Bögen verwendet. Die Auswertung der Beobachtungsbögen und der Portfolios bildet die Grundlage für Elterngespräche und die Planung des pädagogischen Alltags.

8.2 Fort- und Weiterbildung

Der Katholische KiTa-Verbund Perlach, mit seinen Einrichtungen, begreift sich als lernende Organisation. Dementsprechend ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass ihre pädagogische Arbeit im Elementarbereich einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert. (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 54ff)

Um dies zu gewährleisten wurden verschiedene Instrumente der Reflexion und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und als fester Bestandteil unserer Arbeit verankert. Instrumente der Reflexion sind die zweiwöchentlich stattfindenden Teamsitzungen, die monatliche Supervision und zwei Personalentwicklungsgespräche im Jahr. Hier wird jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben bestimmte Situationen oder Zeiträume im pädagogischen Alltag zu reflektieren und kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit an bis zu fünf Fortbildungstagen im Jahr teilzunehmen.

Des Weiteren werden an den einrichtungsinternen Klausurtagen, Qualitätsstandards und Strukturen für die Pädagogik erarbeitet und gefestigt.

8.3 Evaluationen

Unsere pädagogische Arbeit wird jährlich in der Elternbefragung evaluiert. Die Elternbefragung erfolgt online. Hierfür dienen standardisierte Fragen, welche anonym ausgewertet werden. Dabei wird sowohl positive als auch negative Kritik als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit angesehen. Die Ergebnisse werden in der Elternschaft veröffentlicht und finden in der zukünftigen Planung und Organisation der Arbeit Beachtung.

Als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung wurden Verfahrensregeln für den Träger entwickelt, die für alle Mitarbeitenden gelten. Hier werden meist organisatorische Verfahren, wie z.B. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende, Urlaubsplanung, aber auch pädagogische Standards z.B. Feste im Jahresverlauf, geregelt.

In den Einrichtungen werden Schlüsselprozesse und Hausregeln festgelegt und regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft, welche bestimmte Standards im pädagogischen Alltag festhalten.

8.4 Fortschreibungen der Konzeption

Die pädagogische Konzeption, sowie auch das Schutzkonzept, wird jährlich nach Aktualität und auf Zielgruppenorientierung überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Um dies im pädagogischen Alltag garantieren zu können, wird die letzte Fortschreibung mit Datum angegeben.

8.5 Beschwerdemanagement

Beschwerden können spontan erfolgen. Jeder Beschwerde wird Raum zur Äußerung gegeben, da nicht geäußerte Beschwerden ständig unterschwellig weiterwirken. Auf Beschwerden versuchen wir, schnellstmöglich einzugehen, bzw. Fehler so schnell wie möglich zu beheben. Beschwerden dienen uns zum Erstellen von Verbesserungsvorschlägen im Team. Das Team wird befähigt mit Beschwerden in der jeweiligen Situation entsprechend umzugehen.

Während des Beschwerdegesprächs halten wir uns an folgende Standards:

- freundliches Auftreten
- Interesse und Wertschätzung zu Ausdruck bringen
- Lösungsmöglichkeiten aufzeigen
- ungerechtfertigte Beschwerden freundlich und bestimmt zurückweisen
- wir vertreten durch die Wir- Form die gesamte Einrichtung
- gegenseitige Unterstützung im Team
- Überprüfung durch Reflektion im Team

Neben der Möglichkeit sich im Einzelkontakt mündlich oder schriftlich mitzuteilen, bieten wir die Möglichkeit der anonymen Beschwerde über unseren Einrichtungsbriefkasten oder über den Elternbeirat an. Grundsätzlich ist es unser Wunsch, die Themen dort anzusprechen, wo sie entstehen.

Die Beschwerdehierarchie unseres Trägers stellt sich wie folgt dar:

Gruppe -> Einrichtungsleitung -> Verwaltungsleitung ->

Kirchenverwaltungsvorstand (Pfarrer) -> Fachaufsicht der jeweiligen Kommune

Einmal jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt, die selbstverständlich auch die Möglichkeit der Beschwerde darstellt.

9 Kooperationen

9.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Eine ganzheitliche Förderung der Kinder erfordert auch eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten. Es ist uns wichtig, unsere Arbeit für die Eltern transparent zu machen (Info-Wand im Eingangsbereich, Informationen über die Care App, etc.).

Wir bieten Ihnen regelmäßige Gespräche an (bitte Termin vereinbaren). Für kurze Informationen zwischen Tür und Angel sind wir stets offen.

In familiären und persönlichen Notsituationen versuchen wir, so flexibel wie möglich zu reagieren und Sie zu unterstützen.

Durch den guten persönlichen Kontakt mit dem Elternhaus kann individueller auf die Situation des Kindes eingegangen werden.

Bildung und Kooperation mit dem Elternbeirat

In unserer Kindertageseinrichtung legen wir großen Wert auf eine enge und vertrauliche Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat. Dieser stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen Eltern und der Einrichtung dar und trägt aktiv zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit bei. Gemeinsam gestalten wir Bildungsprojekte, Feste und Veranstaltungen, die die Entwicklung der Kinder bereichern.

Der Elternbeirat wird regelmäßig über pädagogische Konzepte und aktuelle Entwicklungen informiert und in Entscheidungsprozesse, die das Wohl der Kinder betreffen, einbezogen. Offene Kommunikation und ein wertschätzender Austausch sind für uns essenziell, um eine partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft zu schaffen. Durch diese Kooperation stärken wir die Bildungs- und Erziehungskompetenz aller Beteiligten und ermöglichen den Kindern eine bestmögliche Förderung.

Die Wahl des Elternbeirats findet jährlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres statt. Alle Eltern haben die Möglichkeit, sich zur Wahl aufzustellen zu lassen und aktiv am Kita-Leben mitzuwirken. Die Wahl wird transparent gestaltet und die neuen Mitglieder werden in ihrer Funktion eingeführt. Der gewählte Elternbeirat trifft sich regelmäßig, um Anliegen der Eltern zu besprechen, Projekte zu planen und den Austausch mit der Kita-Leitung zu fördern. So stellen wir sicher, dass die Interessen der Familien bestmöglich vertreten werden und eine konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe gelingt.

9.2. Externen Kooperationspartnern

Wir arbeiten unter anderem mit der Erziehungsberatungsstelle Neuperlach, Lüdersstr., mit der Lebenshilfe, mit den Kinderärzten und versch. Psychologen, sowie z. T. auch mit dem Kinderschutzbund, Logopäden, der Sprachheilschule, Ergotherapeuten, dem ASD und dem Kinderzentrum zusammen. Eine sinnvolle Zusammenarbeit ist meist nur mit einer Schweigepflichtentbindung beider Verhandlungspartner durch die Eltern möglich.

10. Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Staatsinstitut für Frühpädagogik München. (2010). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. (2. Auflage). Berlin: Cornelsen.
- Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG), Vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236) BayRS 2231-1-A

Impressum

Katholische Pfarrkirchenstiftung Christus Erlöser
München-Neuperlach
Kath. KiTa-Verbund Perlach
Lüdersstr. 12
81737 München

V.i.S.d.P.: Florian Käufer
Gestaltung: Kath. Kindergarten St. Philipp Neri